

Kein Glanzstück

Dresdner Bombennacht: „Im Unfrieden mit der Geschichte“, FR vom 14. Februar

Ihre Übersicht über die durch Bombenangriffe zerstörten Großstädte ist unbedingt eine Liste des Grauens und macht demütig. Als Pforzheimer Junge möchte ich aber noch anmerken, dass Pforzheim, diese damals von rund 80 000 Menschen bewohnte Stadt, am 23. Februar 1945, also wenige Tage nach Dresden, verheerend zerstört wurde. Dabei kamen zwischen 17 000 und 18 000 Menschen um, also ein knappes Viertel der Wohnbevölkerung. Der britische Historiker Ian Kershaw schreibt dazu in seinem Buch „Das Ende“:

Pforzheim war in Bezug auf seine Bevölkerungszahl und seine Fläche die durch den Bombenkrieg am stärksten zerstörte deutsche Stadt. Es geht mir nicht um eine Rangliste des Schreckens oder gar darum, die deutschen Opfer gegenüber den deutschen Verbrechen aufzurechnen. Ob und welchen Sinn die Zerstörung Pforzheims aus militärischer Sicht ergab, haben in den vergangenen Jahrzehnten schon viele Historiker in diese und jene Richtung zu beantworten versucht. Da mische ich mich nicht ein. Doch meine ich, die verheerenden Bombenangriffe in den letzten Wochen sind weder für die US-amerikanische noch die britische Armee ein Glanzpunkt ihrer Militärgeschichte. Andreas Klotz, Hamburg



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

Seehofers Gefahrenabwehr

Zu: „Verfassungsrichter entscheiden wohl pro AfD“, FR-Politik vom 12. Februar

Die AfD zieht im Rahmen ihrer Jagd auf den demokratischen Staat und dessen Institutionen gegen Bundesinnenminister Seehofer vor das Verfassungsgericht. Sie fühlt sich von Seehofers Feststellung benachteiligt, dass sie „staatszersetzend“ sei. Der Wortlaut des entsprechenden Interviews mit der Deutschen Presse-Agentur wurde auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht.

Allem Anschein nach setzt diese Bande, die man nicht als demokratische Partei bezeichnen kann, auf das Vergessen sowohl ihrer eigenen Schandtaten als auch auf diejenigen ihrer Vorbilder. Exemplarisch erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Äußerungen von Alexander Gauland unmittelbar nach der Bundestagswahl 2017: „Da wir ja nun offensichtlich drittstärkste Partei sind, kann sich diese Bundesregierung warm anziehen. Wir werden sie jagen, wir werden Frau Merkel oder wen auch immer jagen – und wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen.“

Das war nichts anderes als die Ankündigung eines fundamentalen Verfassungsbruchs. Sollte das Bundesverfassungsgericht davon bislang keine Kenntnis haben? Sollte es sich ähnlich wie beim Nichtverbotsurteil gegen die NPD in naiver und juristisch fehlerhafter Weise seiner Verpflichtung als dritte Gewalt entledigen wollen?

Der Bundesinnenminister ist von Amts wegen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Innere Sicherheit auch Verfassungsminister. Deswegen untersteht ihm das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Die Aktivitäten der AfD, insbesondere die der Jugendorganisation, die Blut-und-Boden-Propaganda des sogenannten „Flügels“ von Björn Höcke oder die Verharmlosung der NS-Diktatur durch Alexander Gauland („Vogelschiss“) sowie dessen „Jagd“-Aufruf, sind dort aktenkundig. Der Minister war und ist deswegen zwecks Gefahrenabwehr zur öffentlichen Stellungnahme verpflichtet. Konkreter Anlass für sein Interview waren Beschimpfungen gegen den Bundespräsidenten durch die AfD.

Es ging also ausdrücklich nicht um den in der Demokratie notwendigen Streit der Parteien um Sachfragen und Zielvorstellungen innerhalb der grundgesetzlich garantierten Freiheiten. Folglich auch nicht um die Benachteiligung einer konkurrierenden politischen Partei durch eine Bundesbehörde.

Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht (anders als beim NPD-Urteil) nunmehr die Gefahren für die Demokratie bannt oder Verfassungsfeinden weitere Entfaltungsmöglichkeiten gewährt.

Klaus Philipp Mertens, Frankfurt

FR ERLEBEN

Jens Joachim moderiert ein Gespräch zum Thema „Kulturelles Erbe und Zukunft. Die Rolle der Museen heute“ mit Martin Faass, Direktor des Hessischen Landesmuseums Darmstadt. Eine Veranstaltung der Evangelischen Stadtakademie Darmstadt.
Dienstag, 18. Februar, 18.30 Uhr
Offenes Haus, Rheinstraße 31, Darmstadt

Claus-Jürgen Göpfert und **Florian Leclerc** moderieren das FR-Stadtgespräch „Städtische Bühnen – alles neu, alles gut?“ Auf dem Podium sitzen Alexandra Stampler-Brown (Deutsche Oper am Rhein), Kulturdezernentin Ina Hartwig, Baudezernent Jan Schneider und Stadtplaner Torsten Becker.
Dienstag, 18. Februar, 19 Uhr
Museum Angewandte Kunst, Schaumainkai 17, Frankfurt

Bascha Mika u. **Nadja Erb** stellen ihr Buch „Mut für einen Feminismus, der allen guttut“ vor.
Donnerstag, 20. Februar, 18 Uhr
Literaturhaus, Kasinostraße 3, Darmstadt

Thomas Kaspar diskutiert über die Frage „Medien 4.0: Ist der Qualitätsjournalismus noch zu retten?“ mit Claudia Pörings (ZDF Börsenstudio), Tim Habicht (Fundview) und Pia Kater (Lupus alpha).
Mittwoch, 26. Februar 2020, 19 Uhr
Frankfurter Presseclub, Umlmenstraße 20, Frankfurt

HP_0LES02FRDA - B_180334

